

DEPOTANTRAG

InveXtra AG Fondsdiscout 100% FIL Fondsbank GmbH
ffb -Kurzbezeichnung (alle Formulare für die Depoteröffnung)

Bitte den Antrag der ffb auf Depoteröffnung und alle weiteren Formulare dieses PDFs hier ausdrucken. Alles komplett ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit der Postident-Legitimation und einer Ausweiskopie (oder Reisepass) an unsere Anschrift schicken:

InveXtra AG
Neuenhöferallee 49-51
50935 Köln
Tel.: +49 (0221) 57096-0
Fax: +49 (0221) 57096-20

RÜCKANTWORT / CHECKLISTE:

Depoteröffnung InveXtra Fondsdiscout 100% der Depotbank ffb

Absender:Name Vorname,Strasse, Hausnummer, Postleitzahl, Ort (bitte ergänze)

An die
INVEXTRA.COM AG
Neuenhöfer Allee 49-51

50935 Köln

«PLZOrt», den



Ja, ich möchte ein InveXtra Fondsdiscout 100% Depot bei der ffb eröffnen.

Dafür habe ich folgende Unterlagen beigelegt:

Antrag auf Eröffnung eines FIL Fondsdepots mit Angabe eines Fonds

InveXtra 100% Fondsdiscout Vereinbarung

Identitätsfeststellung: Postident aller Depotinhaber (bitte Formular mit Personalausweis / Reisepaß bei einer Postfiliale vorlegen)

bei Minderjährigen bitte für beide Eltern PostIdent (plus Ausweiskopie) einreichen und zusätzlich eine Kopie der Geburtsurkunde des Kindes!

Kopie von Ausweis (Vorder- und Rückseite) oder Reisepass aller Depotinhaber

Ich habe noch Fragen. Bitte rufen Sie mich an, am _____ (Tag)
zu folgender Uhrzeit _____
unter folgender Telefon-Nr. _____

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

«Vorname» «Name»

Legitimation per PostIdent

(Identitätsfeststellung in einer beliebigen Postfiliale)



1. Füllen Sie den Antrag und alle Formulare – wie in der CHECKLISTE aufgeführt - aus und unterschreiben an den markierten Stellen.
2. Gehen Sie mit den ausgefüllten Formularen, diesem PostIdent-Coupon und Ihrem gültigen Personalausweis oder Reisepaß in eine Postfiliale Ihrer Wahl.
3. Der Postmitarbeiter nimmt eine Identitätsfeststellung vor und Sie bestätigen die Legitimationsdaten mit Ihrer Unterschrift.
4. Der Postmitarbeiter schickt alle Unterlagen zur Depoteröffnung an die Invextra AG.

Achtung MaV!

Formular und diesen Coupon im Postsache-Fensterbriefumschlag oder im Kundenrückumschlag an angegebene Anschrift schicken!

INVEXTRA.COM AG

Neuenhöfer Allee 49-51

50935 Köln

Deutsche Post 
BRIEF KOMMUNIKATION

Wichtig! Bitte nehmen Sie diesen Coupon und lassen Sie sich bei einer Postfiliale mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass identifizieren.

Abrechnungsnummer

6 0 2 8 7 9 7 2 4 5 3 7 0 1

Referenznummer

NEUKUNDE

Achtung MaV!

- Barcode einscannen
- **POSTIDENT® BASIC** Formular nutzen
- Formular an Absender



POSTIDENT®
BASIC

Kundenanschrift:

«Anrede» «Vorname» «Name» «StrasseNr» «PLZOrt»

Anschrift des Vermittlers:

Firma

[Invextra AG / Neuenhöfer Allee / 49-51 / 50935 Köln](#)

Kontaktdaten des Vermittlers:

Geschäftsführer: [Dipl.-Kfm. Raimund Tittes](#)

Telefon [0221 - 570 960](#) **Telefax:** [0221-57096-20](#)

E-Mail: tittes@invextra.de **Internet:** www.invextra.de

Ust-IDNR: [DE210889126](#)

Tätigkeit gemäß Gewerbeordnung:

IHK/Reg.Nr. [D-NM85-603CT-69](#) nach §34d GewO **Versicherungsvermittler**

IHK/Reg.Nr. [D-F-142-R811-49](#) nach §34f GewO **Finanzanlagenvermittler**

Anschrift IHK: [IHK Köln, Unter Sachsenhausen 10-26, 50667 Köln](#)

HR-Nummer: [HRB 33843](#) **Amtsgericht:** [Köln](#)

Steuernummer: [219/5820/1138](#)

Produktangebot:

Erlaubnis nach § 34f Gew Finanzanlagevermittler: Offenes Investmentvermögen: Fonds: sämtliche in Deutschland zum Vertrieb zugelassene Investmentfonds.

Erlaubnis nach § 34d Abs.1 GewO (Versicherungsmakler): Versicherungen

Berufshaftpflicht bei: [ERGO Versicherung](#)

Schlichtungsstellen:

- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Ombudsleute, Postfach 13 08, 53003 Bonn (www.bafin.de)
- Ombudsstelle für Investmentfonds des BVI, Unter den Linden 42, 10117 Berlin (www.ombudsstelleinvestmentfonds.de)
- Ombudsstelle Geschlossene Fonds, Invalidenstr. 35, 10115 Berlin (www.ombudsstelle-gfonds.de)
- Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080622, 10006 Berlin www.versicherungsombudsmann.de
- Ombudsmann für die private Kranken- und Pflegeversicherung, Postfach 060222, 10052 Berlin, www.pkv-ombudsmann.de

Erstinformation für Kunden nach § 12 Abs. 1 FinVermV, § 11 der VersVermV

Zentrales Versicherungsvermittlerregister

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.

Breite Straße 29, 10178 Berlin

Telefon: 0180 500585-0 (14 Cent/Min aus dem dt. Festnetz, höchstens 42 Cent/Min aus Mobilfunknetzen)

Registerabruf: www.vermittlerregister.info

Der Makler ist unter folgender Registrierungsnummer gem. § 34 d GewO eingetragen: [D-NM85-603CT-69 Versicherungsvermittler](#)

Der Makler ist unter folgender Registrierungsnummer gem. § 34 f GewO eingetragen: [D-F-142-R811-49 Finanzanlagenvermittler](#)

Der Makler hält nicht mehr als 10 % Beteiligung an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens.

Umgekehrt hält auch kein Versicherungsunternehmen oder Mutterunternehmen eines Versicherungsunternehmens mehr als 10 % Beteiligung an den Stimmrechten oder dem Kapital des Maklers.

Angaben zur Beratung und Vermittlung von Finanzinstrumenten nach § 2 Abs. 6 Nr. 8 KWG:

Die Anlageberatung und die Vermittlung von Finanzinstrumenten gem. § 2 Abs. 6 Nr. 8 KWG erfolgt aufgrund der erteilten Genehmigung nach § 34f GewO. Der Vermittler ist freier Gewerbetreibender nach § 93 HGB und produktanbieterunabhängig. Der Vertragsschluss über den Erwerb eines Finanzinstrumentes findet grundsätzlich zwischen Ihnen als Kunden und dem jeweiligen Produktanbieter statt. Der Vermittler hat jedoch die erforderliche Sorgfalt nach den Regeln der Finanzanlagenvermittlerverordnung (FinVermV) zu berücksichtigen. Insbesondere schuldet er danach die anlage- und anlegergerechte Beratung unter Berücksichtigung Ihrer Kenntnisse und Erfahrungen sowie des von Ihnen gewünschten Anlagezweckes. Über die Pflichten und die weitere Zusammenarbeit kann auch ein Vertrag zwischen Kunde und Vermittler geschlossen werden. Der Vermittler ist ferner dazu angehalten, darüber auch ein Protokoll zu führen.

Transparenz von Rabatt-Gutschriften, Vergütungen und Zuwendungen:

Der Rabatt von bis zu 100% auf den regulären Ausgabeaufschlag laut Verkaufsprospekt führt direkt beim Kauf zu einer erhöhten Anzahl von Investmentanteilen für den gleichen Anlagebetrag. Bei Fonds wo eine Rabattierung nicht oder nur teilweise erfolgt, laut der „InveXtra Fondsdiscount 100% Tarif“ Liste, erhält die Depotbank und/oder InveXtra einen Teil des einmaligen Vermittlungsentgelts maximal in Höhe des Ausgabeaufschlages laut Verkaufsprospekt. Dem Kunden ist seit Beginn der Geschäftsbeziehung mit InveXtra von Anfang an bekannt, dass die InveXtra für die Bereitstellung und Weiterentwicklung der notwendigen Infrastruktur zur Erbringung unserer Dienstleistung, den Kundenservice- und Kundenbereitschaftsdienst, der Bereitstellung von Informationen und Empfehlungen im Internet von allgemeinem Charakter zu Finanzprodukten, Marktanalysen und Markteinschätzungen, die ohne Berücksichtigung der persönlichen Vermögensumstände des Einzelkunden an viele Kunden gleichzeitig verbreitet werden und keine persönliche Anlageberatung darstellen, sowie der Bereitstellung von Marketingmitteilungen, eine zeitanteilige Betreuungsvergütung (laufende Vermittlungsprovision) vom jeweiligen Fondsbestand von den Kapitalanlagegesellschaften oder Depotbank ebase in der Regel in Höhe von durchschnittlich ca. 0,35% pro Jahr erhält (im Einzelfall liegt die laufende Betreuungszuwendung zwischen 0,0% und maximal 1,5% p.a.). Bei Einzelfonds kann dem Kunden auf Anfrage die genaue Höhe der Betreuungsvergütung mitgeteilt werden. Diese Gebühr wird dabei aus der laufenden Verwaltungsgebühr des jeweiligen Fonds laut Verkaufsprospekt der Kapitalanlagegesellschaft zunächst an die Depotbank ebase und danach ganz oder teilweise an die InveXtra weitergeleitet. Dem Kunden entstehen hieraus keine zusätzlichen Kosten. Die InveXtra kann diese oben genannten Provisionen und zeitanteiligen Betreuungsvergütungen an eigene Dritte externe Vertriebspartner weiterleiten. Der Kunde ist hiermit ab Beginn der Vertragsbeziehung mit InveXtra für bereits erfolgte und zukünftige Fondskäufe einverstanden. Der Kunde ist mit diesen Provisionszahlungsflüssen einverstanden um die Aufrechterhaltung der Infrastruktur und Dienstleistungen der ebase/InveXtra und seiner Vertriebspartner zu ermöglichen und verzichtet ausdrücklich darauf, seine aus diesen dargestellten Provisionszahlungsflüssen und Vertriebsprovisionen herrührenden jetzigen und zukünftigen Ansprüche, von der ebase, InveXtra oder deren Vertriebspartner diese – vorbehaltlich einer anderen Vereinbarung – heraus zu verlangen.

Hiermit bestätige/n ich/wir, dass ich/wir die Erstinformation für Kunden erhalten und zur Kenntnis genommen habe/n.

InveXtra AG Fondsdiscout Vereinbarung

zwischen der
INVEXTRA.COM AG
Neuenhöfer Allee 49-51
50935 Köln (im folgenden InveXtra) und

Depotinhaber 1:

Name, Vorname:
Strasse Nr.:
Postleitzahl, Ort:
Telefon, Fax, Email:

Depotinhaber 2:

Name, Vorname:
Strasse Nr.:
Postleitzahl, Ort:
Telefon, Email:

(im folgenden „Kunde/n“)

KUNDENERKLÄRUNG:

Ja, ich möchte von den attraktiven Fondsdiscout Konditionen der reinen Vermittlungs- und Ausführungsdienstleistung der InveXtra profitieren. Gleichzeitig bestätige ich, dass mir eine qualifizierte Anlageberatung zu meiner Investmentfonds-Anlage von der InveXtra empfohlen und angeboten wurde. Dieses Beratungsangebot nehme ich nicht an und verzichte damit ausdrücklich auf deren Vorteile und Schutz nach dem Wertpapierhandelsgesetz zugunsten der u.g. Discountkonditionen. Hiermit erkenne ich die untenstehenden Bedingungen an und entscheide mich für folgendes InveXtra Fondsdiscout Depot:

InveXtra Fondsdiscout 100% Depot (FIL Fondsbank Depot - ffb):

Bei InveXtra Fondsdiscout 100% erhalten Kunden 100% Rabatt auf über 7.000 Fonds und über 180 VL-Fonds bei Eröffnung eines FIL Fondsbank Depots (siehe Fondsliste). Das Depot wird bei der FIL Fondsbank GmbH (im folgenden FIL Fondsbank) geführt, und kostet 0,25% vom Depotwert (mind. 25 EUR bis max. 50 EUR) pro Jahr je Depot. Die VL-Depotgebühr beträgt 84,00 EUR für die 7jährige Laufzeit, also 12,00 EUR jährlich. Ab einem Depotvolumen von 10.000 EUR über das gesamte Kalenderjahr erhalten Kunden die Depotgebühr nach Ablauf des Kalenderjahres erstattet (ohne ETFs, Immobilienfonds, Geldmarktfonds und VL-Positionen). Eine Transaktionsgebühr (Kauf/Verkauf) von 2,00 EUR berechnet die ffb bei online- und 8,00 EUR bei offline-Depotführung. Einmalanlagen sind ab 50,00 EUR und Sparpläne ab einer Mindestanlage von 25,00 EUR (bei mind. 2 Sparplänen) möglich. Eine Liste der Fonds und den erhältlichen Fondssparplänen finden Kunden im Internet unter www.fondsdiscout.com. Dieses Angebot wird in Kooperation mit der FIL Fondsbank angeboten und ist an die Vereinbarung der InveXtra mit der FIL Fondsbank gebunden, kann dementsprechend jederzeit geändert werden und gilt bis auf weiteres. Bei einer Kündigung des Kundendepots/-kontos bei der FIL Fondsbank durch den Kunden oder die Bank gilt auch diese Vereinbarung zwischen Kunde und InveXtra als gekündigt. Der Kunde und InveXtra können diese Vereinbarung jederzeit kündigen. Hiermit bestätige ich die aktuelle „InveXtra Fondsdiscout 100% Tarif“ Liste der angebotenen Kapitalanlagegesellschaften sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Bedingungen für das Investmentdepot, die Bedingungen für den Wertpapierparvertrag, die Bedingungen für die Internetnutzung und das Preis-Leistungsverzeichnis der FIL Fondsbank für Privatanleger von der InveXtra erhalten, gelesen, verstanden und anerkannt zu haben.

- 1. Depotführende Bank:** Das Fondsdepot für die Kunden der InveXtra wird bei FIL Fondsbank GmbH eröffnet und geführt. Alle Ein- und Auszahlungen werden direkt über die FIL Fondsbank abgewickelt. Voraussetzung für einen Rabatt auf den Ausgabeaufschlag ist, dass der Depotöffnungsantrag über die InveXtra eingereicht wird. Der Depotinhaber oder dessen gesetzlicher Vertreter muß mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- 2. Verzicht auf Beratung und Angemessenheitsprüfung:** Bei der Inanspruchnahme eines Discounts auf den Ausgabeaufschlag und dem Tarif "InveXtra 100% Fondsdiscout Depot" verzichtet der Depotinhaber/Kunde hiermit ausdrücklich auf jegliche Anlageberatung und Geeignetheitsprüfung nach §31 Abs. 4 WpHG sowie Angemessenheitsprüfung nach §31 Abs. 5 WpHG bestimmter Anlageprodukte/Dienstleistungen durch die InveXtra für die vom Kunden in Auftrag gegebenen Dienstleistungen oder Orders zum Kauf/Verkauf von Wertpapieren/Investmentfonds. Dies bezieht sich insbesondere auf jegliche Anlageberatung oder Anlageempfehlung bzgl. der gewählten depotführenden Bank, Investmentgesellschaft, Wertpapierdienstleistung oder des gewählten Fonds. Der Depotinhaber bekundet hiermit, dass er ausreichend informiert ist über die Anlagerisiken von Fondsgeschäften und sonstigen Wertpapieren und dass er vor jedem Fondskauf die Verkaufsprospekte und Halb- und Jahresberichte der Fondsgesellschaft lesen wird, die ihm jederzeit von der Fondsgesellschaft, Depotbank oder InveXtra zur Verfügung gestellt werden. Damit stellt er die InveXtra von jeglicher Haftung für eventuelle Verluste aus seinen Anlagen und durch Beratungsfehler frei. Der Kunde versichert, eine für den Kauf von Investmentfonds ausreichend hohe Risikobereitschaft, genügend Erfahrung mit Wertpapieren und einen langfristigen Anlagehorizont von mindestens 5-10 Jahren, besser jedoch 10-20 Jahre zu haben. Dem Kunden ist bekannt, dass in Zeiten einer negativen Börsenentwicklung ein Verkauf von Fondsanteilen zu Verlusten des eingesetzten Kapitals führen kann. Der Kunde erklärt hiermit, dass seine Vermögensverhältnisse Investitionen in Investmentfonds zulassen, die sein Kapital langfristig binden und er über ausreichend andere Liquiditätsreserven verfügt, auf die er im Notfall zugreifen kann. Dem Kunden ist bekannt, dass die FIL Fondsbank und die InveXtra die eigene Dienstleistung dem Kunden gegenüber als reines Ausführungsgeschäft nach §31 Abs. 7 WpHG erbringen und somit keine Risikoeinstufung des Kunden und auch keine Angemessenheitsprüfung der geordneten Dienstleistung und/oder des jeweiligen Finanzinstruments anhand der Kenntnisse und Erfahrungen des Kunden durchführen.
- 3. Transparenz von Rabatt-Gutschriften, Vergütungen und Zuwendungen:** Der Rabatt von bis zu 100% auf den regulären Ausgabeaufschlag laut Verkaufsprospekt führt direkt beim Kauf zu einer erhöhten Anzahl von Investmentanteilen für den gleichen Anlagebetrag. Bei Fonds wo eine Rabattierung nicht oder nur teilweise erfolgt, laut der „InveXtra Fondsdiscout 100% Tarif“ oder „InveXtra Fondsbrokerage Tarif“ Liste, erhält die Depotbank und/oder InveXtra einen Teil des einmaligen Vermittlungsentgelts maximal in Höhe des Ausgabeaufschlages laut Verkaufsprospekt. Dem Kunden ist seit Beginn der Geschäftsbeziehung mit InveXtra von Anfang an bekannt, dass die InveXtra für die Bereitstellung und Weiterentwicklung der notwendigen Infrastruktur zur Erbringung unserer Dienstleistung, den Kundenservice- und Kundenbereitschaftsdienst, der Bereitstellung von Informationen und Empfehlungen im Internet von allgemeinem Charakter zu Finanzprodukten, Marktanalysen und Markteinschätzungen, die ohne Berücksichtigung der persönlichen Vermögensumstände des Einzelkunden an viele Kunden gleichzeitig verbreitet werden und keine persönliche Anlageberatung darstellen, sowie der Bereitstellung von Marketingmitteilungen, eine zeitanteilige Betreuungsvergütung (laufende Vermittlungsprovision) vom jeweiligen Fondsbestand von den Kapitalanlagegesellschaften oder Depotbank FIL Fondsbank in der Regel in Höhe von durchschnittlich ca. 0,35% pro Jahr erhält (im Einzelfall liegt die laufende Betreuungsvergütung zwischen 0,0% und maximal 1,5% p.a.). Bei Einzelfonds kann dem Kunden auf Anfrage die genaue Höhe der Betreuungsvergütung mitgeteilt werden. Diese Gebühr wird dabei aus der laufenden Verwaltungsgeschäftsgebühr des jeweiligen Fonds laut Verkaufsprospekt der Kapitalanlagegesellschaft zunächst an die Depotbank FIL Fondsbank und danach ganz oder teilweise an die InveXtra weitergeleitet. Dem Kunden entstehen hieraus selbstverständlich keine zusätzlichen Kosten. Die InveXtra kann diese oben genannten Provisionen und zeitanteiligen Betreuungsvergütungen an eigene Dritte externe Vertriebspartner weiterleiten. Der Kunde ist hiermit ab Beginn der Vertragsbeziehung mit InveXtra für bereits erfolgte und zukünftige Fondskäufe einverstanden. Der Kunde ist mit diesen Provisionszahlungsflüssen einverstanden um die Aufrechterhaltung der Infrastruktur und Dienstleistungen der FIL Fondsbank /InveXtra und seiner Vertriebspartner zu ermöglichen und verzichtet ausdrücklich darauf, seine aus diesen dargestellten Provisionszahlungsflüssen und Vertriebs-provisionen herrührenden jetzigen und zukünftigen Ansprüche, von der FIL Fondsbank, InveXtra oder deren Vertriebspartner diese – vorbehaltlich einer anderen Vereinbarung - herauszuverlangen.
- 4. Abwicklung:** Der Anleger füllt die Antragsformulare selbst aus, führt eine Legitimation nach dem deutschen Geldwäschegesetz durch und schickt die Originale zusammen mit einer Kopie des Personalausweises oder Reisepasses per Post an InveXtra. Wenn alle Unterlagen vollständig sind, werden die Unterlagen von InveXtra an die gewählte Depotbank weitergeleitet. Der Anleger erhält dann von der FIL Fondsbank die Kontoeröffnungsbestätigung und die Depotauszüge für getätigte Anteilkäufe. Die Aufträge für den Kauf und Verkauf von Wertpapieren sind direkt an die FIL Fondsbank zu übermitteln. Bei Verlusten durch Verzögerungen bis zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren ist InveXtra von jeglicher Haftung befreit.
- 5. Einwilligungserklärung in die Datenverarbeitung und -nutzung:** Der Kunde willigt zum Zwecke der Durchführung der Geschäftsverbindung bis auf jederzeit möglichen Widerruf ein, dass die InveXtra Informationen des Kontos/Depots (inklusive Freistellungsdaten) sowie personenbezogene Daten im Rahmen der Kundenbetreuung speichert, verarbeitet und nutzt und bei Betreuung durch einen Untervermittler an diesen zur Speicherung, Verarbeitung und Nutzung weitergibt. Dies beinhaltet auch die Zusendung von Angeboten und Informationen zu Investment- und Finanzprodukten. Die Speicherung, Verarbeitung und Nutzung der Daten kann auf elektronischem und/oder anderem Weg erfolgen. Dabei sind die Mitarbeiter der InveXtra und ihre Untervermittler gesetzlich und vertraglich verpflichtet, die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und damit besondere Verschwiegenheitsverpflichtungen zu beachten. Der Kunde hat nach dem BDSG ein Recht auf Auskunft über die von ihm bei der InveXtra gespeicherten Daten und deren Verwendung und unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten, sofern andere gesetzliche Verpflichtungen dem nicht widersprechen. Diese Einwilligungserklärung kann der Kunde jederzeit widerrufen. Es gelten auch die Datenschutzbestimmungen der gewählten Depotbank.
- 6. Basisinformationen über Chancen und Risiken einer Anlage in Investmentfonds:** Der Kunde bestätigt hiermit, die Broschüre „Basisinformationen über die Vermögensanlage in Investmentfonds“ von der InveXtra ausgehend bekommen zu haben, diese gelesen und vollständig verstanden zu haben. Die aktuellste Fassung der Broschüre kann darüber hinaus jederzeit bei InveXtra angefordert werden. Insbesondere hat der Kunde Folgendes zur Kenntnis genommen: Eine positive Wertentwicklung der Fonds in der Vergangenheit ist keine Garantie für eine weitere positive Wertentwicklung der Fonds in der Zukunft. Die Wertentwicklung der Fonds in der Zukunft kann je nach Börsensituation und gewähltem Fonds und Fondsart (Aktien-, Renten-, Geldmarkt-, Immobilienfonds etc.) positiv oder negativ sein. Weitere Einzelheiten zu den einzelnen Risiken der unterschiedlichen Investmentfonds kann der Kunde der Broschüre „Basisinformationen über die Vermögensanlage in Investmentfonds“ entnehmen.
- 7. Ergänzende Mitteilung zur INVEXTRA.COM AG, Unabhängigkeit und mögliche Interessenkonflikte:** Die InveXtra ist als unabhängiger Makler von Investmentfonds nach §34c GewO zugelassen und unterzieht sich einer jährlichen Prüfung durch vereidigte Buchprüfer. Der Sitz der Gesellschaft ist Köln. Die InveXtra hält keinerlei unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an Kapitalanlagegesellschaften, Banken oder Versicherungsunternehmen. Kapitalanlagegesellschaften, Banken oder Versicherungsunternehmen halten keinerlei unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an der InveXtra. Trotzdem können für die Mitarbeiter der InveXtra Interessenskonflikte entstehen durch andere vertragliche Vereinbarungen oder direkte Zuwendungen (z.B. in Form von Incentiveveranstaltungen, Einladungen oder Giveaways u.a.) von Kapitalanlagegesellschaften, Depotbanken oder Versicherungsunternehmen an die InveXtra bzw. von der InveXtra an Mitarbeiter, die dem Kunden auf Anfrage mitgeteilt werden können. Organe und Aufsichtsbehörden: Vorstand ist Dipl.-Kfm. Raimund H. Tittes, Aufsichtsratsvorsitzender ist RA Thomas Bischoff. Aufsichtsbehörde §34c GewO ist Stadt Köln Gewerbe-aufsichtsamt, Willy-Brandt-Platz 3, 50679 Köln. Aufsichtsbehörde der Fondsbanken AAB und FIL Fondsbank ist Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.
- 8. Nutzung elektronischer Medien zu Informations- und Kommunikationszwecken:** Der Kunde hat einen Anspruch darauf, sämtliche Informationen und Mitteilungen in Papierform zu erhalten. Aus ökologischen und wirtschaftlichen Gründen möchte die InveXtra die Versendung von Informationen in Papierform so weit wie möglich reduzieren. Die InveXtra bittet den Kunden deshalb, Informationen auf elektronischem Weg (Email) zur Verfügung stellen zu dürfen. Sofern der Kunde der InveXtra eine Email-Anschrift angibt, ist die InveXtra berechtigt, davon auszugehen, dass eine Bereitstellung von Informationen und Mitteilungen über eine andere Form als die Papierform für den Kunden angemessen ist. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die InveXtra ihm Informationen, die auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung gestellt werden müssen, ausschließlich an oben angegebene Email-Adresse schicken darf. Darüber hinaus können allgemeine Informationen über Finanzinstrumente, die InveXtra und ihre Dienstleistungen, Kosten und Nebenkosten, sowie Grundsätze der Auftragsausführung und andere relevante Informationen per Email und/oder auf der Internetseite der InveXtra zur Verfügung gestellt werden. Eine diesbezügliche Pflicht besteht für InveXtra nicht.
- 9. Zustandekommen und Gültigkeit der Vereinbarung:** Mit der Unterzeichnung dieser Fondsdiscout Vereinbarung erkennt der Kunde diese Bedingungen unwiderruflich an. Sollte eine der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bedingung ist durch eine ihrem wirtschaftlichen und rechtlichen Inhalt am nächsten kommende Bedingung zu ersetzen. Gleiches gilt bei einer Regelungslücke.
- 10. Widerrufsbelehrung:** Diese Vereinbarung erlangt Gültigkeit durch Unterschrift des Kunden und Eingang bei InveXtra. Über seine Möglichkeit, diese Vereinbarung innerhalb von 15 Tagen ab dem Zeitpunkt der Unterzeichnung zu widerrufen, ist der Kunde von der InveXtra informiert worden. Die Widerrufsmöglichkeit verfällt, sobald der Kunde eine Transaktion bei der jeweiligen Depotbank FIL Fondsbank tätigt.

Ort, Datum, Verschwärter

Depotinhaber 1: «Vorname», «Name»

Ort, Datum, Unterschrift

Depotinhaber 2: Vorname, Name

Depotführung:

FIL Fondsbank GmbH (FFB)
Postfach 11 06 63
60041 Frankfurt am Main



FFB Depotnummer

(wird von der FFB vergeben)

01/2022.pdf [02 FFB-DEA JUR 01 05] **Konto- und Depotöffnungsantrag juristische Personen**

FFB FondsdepotPlus mit Onlinezugang und elektronischem Postversand

Bitte eröffnen Sie für mich/uns ein FFB FondsdepotPlus zur Abwicklung von Wertpapiergeschäften in Investmentfondsanteilen in Verbindung mit einem Abwicklungskonto. Mein/Unser Depot wird als Onlinedepot mit Onlinezugang und elektronischem Postversand geführt.

Bei der Anlage handelt es sich um Gelder des **Betriebsvermögens**.

Legal Entity Identifier-Code (LEI)

Wichtiger Hinweis: Ohne Angabe muss die FFB ggf. meldepflichtige Transaktionen ablehnen

Depotinhaber

Firma/Verein		Rechtsform	Branche
Adresszusatz		Gründungsland	Gründungsdatum
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort
Steuerpflichtig in (Land)		Zusätzlich steuerpflichtig in (Land)	Land
Steuer-Identifikationsnummer (TIN)/Steuernummer		Steuer-Identifikationsnummer (TIN)/Steuernummer	
Mobilfunknummer	E-Mail	Telefon	

Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten: Ich erkläre/Wir erklären hiermit ausdrücklich, dass ich/wir das gewünschte Depot **auf eigene Rechnung** führen.

Nein, ich handle/wir handeln für (Name, Geburtsdatum, Anschrift):

Vertretungsberechtigung

Der Depotinhaber hat das Erlöschen oder die Änderung einer der Bank bekannt gegebenen Vertretungsberechtigung unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst schriftlich mitzuteilen. Die Bank benötigt stets vom Depotinhaber die Vorlage eines aktuellen Registerauszuges (z. B. Handelsregister, Vereinsregister etc.). Dieser Registerauszug (im Original oder als bestätigte Kopie) darf nicht älter als sechs Monate sein.

Die nachstehend genannten Personen sind berechtigt, uns wie folgt gegenüber der FFB zu vertreten (bitte Gruppierung beachten):

Name des Vertretungsberechtigten 1

Unterschriftsprobe 1

Steuerpflichtig in (Land)		Zusätzlich steuerpflichtig in (Land)	Steuer-Identifikationsnummer (TIN)
Steuer-Identifikationsnummer (TIN)		Steuer-Identifikationsnummer (TIN)	

Name des Vertretungsberechtigten 2

Unterschriftsprobe 2

Steuerpflichtig in (Land)		Zusätzlich steuerpflichtig in (Land)	Steuer-Identifikationsnummer (TIN)
Steuer-Identifikationsnummer (TIN)		Steuer-Identifikationsnummer (TIN)	

Name des Vertretungsberechtigten 3

Unterschriftsprobe 3

Steuerpflichtig in (Land)		Zusätzlich steuerpflichtig in (Land)	Steuer-Identifikationsnummer (TIN)
Steuer-Identifikationsnummer (TIN)		Steuer-Identifikationsnummer (TIN)	

¹ Zeichnungsberechtigungen: Gruppe E = einzeln
Gruppe A = mit einem anderen Zeichnungsberechtigten gemeinsam

Referenzkonto (zwingend erforderlich)

Das Referenzkonto ist für die Auftragsabwicklung erforderlich; bei einem FFB FondsdepotPlus darüber hinaus zur Abwicklung der Geldtransfers von und auf das Abwicklungskonto. Die IBAN für Einzahlungen auf Ihr Abwicklungskonto finden Sie auf der Depotöffnungsbestätigung. Die FFB akzeptiert grundsätzlich Bankverbindungen aus Ländern des Euroraums.²

Ich kann/Wir können der FFB jederzeit schriftlich im Original eine andere Bankverbindung mitteilen.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die FFB, Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/weisen wir mein Kreditinstitut an, die von der FFB auf mein/ unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Gläubiger ID der FFB lautet DE57ZZZ00000130378.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN	Name des Kontoinhabers (Kontoinhaber muss Depotinhaber entsprechen)
------	---

Wichtig: Auszahlungen sind grundsätzlich nur zu Gunsten des im Depot hinterlegten Referenzkontos, bei einem FFB FondsdepotPlus alternativ zu Gunsten des entsprechenden Abwicklungskontos möglich.

² Die Bank behält sich vor eine Bankverbindung aus einzelnen Ländern abzulehnen.

Schlusserklärung

1 Beratungsfreies Geschäft

Ich nehme/Wir nehmen zur Kenntnis, dass, sofern der Erwerb von Fondsanteilen einen Angemessenheitstest erfordert, die FFB bereits jetzt darauf hinweist, dass eine kundenbezogene Prüfung der Kenntnisse und Erfahrungen hinsichtlich der Einschätzung der Risiken im Zusammenhang mit der Art der Finanzanlage nicht möglich ist, solange die FFB keinen Angemessenheitstest von mir/uns erhalten hat und der Erwerb dieser Finanzinstrumente in meinem/unserem eigenen Ermessen erfolgt.

Ich nehme/Wir nehmen zur Kenntnis, dass Anlagen in Investmentfonds erst nach Kenntnisnahme der Wesentlichen Anlegerinformationen, der Vorab-Kosteninformation und der Basisinformationen erfolgen können. Die Basisinformationen werde ich/werden wir online in meinem/unserem persönlichen Bereich der mir/uns zur Verfügung gestellten Internetanwendung abrufen oder per Post erhalten.

Sofern ich/wir vor Erhalt der Basisinformationen bereits einen Kaufauftrag erteile/n, bestätige ich/bestätigen wir hiermit, über die für den Erwerb des Finanzinstruments notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen zu verfügen, es sei denn, ich habe/wir haben vor Ausführung des Auftrags eine anderslautende Erklärung abgegeben, um von der FFB zu erfahren, ob die Zielmarktkriterien des Fonds auf mich/uns zutreffen. Übrige Verkaufsdokumente, deren Übergabe vor Auftragserteilung nicht gesetzlich vorgeschrieben ist, kann ich/können wir auf Anforderung von meinem/unserem Vermittler erhalten.

2 Hinweise zu Interessenkonflikten und Orderausführungen

Dem Depotöffnungsantrag beifügt sind die "Offenlegung von Interessenkonflikten" und die "Grundsätze der Orderausführung". Durch meine Unterschrift stimme ich/unsere Unterschriften stimmen wir ausdrücklich den "Grundsätzen der Orderausführung" zu. Beim Erwerb von ausländischen Investmentfonds erfolgt gegebenenfalls eine Eintragung der FFB im Aktionärsregister für erworbene Investmentfondsanteile. Die FFB wird mir/uns auf gesonderte Aufforderung die Wahrnehmung meiner/unserer Aktionärsrechte für solche Investmentfondsanteile ermöglichen.

3 Geschäftsbedingungen/Preis- und Leistungsverzeichnis

Für die Geschäftsverbindung mit der FFB gelten die anliegenden Vertragsunterlagen zur Geschäftsbeziehung in ihrer jeweils aktuell vereinbarten Fassung (hier Stand 01/2022), im Speziellen die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen", die "Sonderbedingungen für das FFB FondsdepotPlus", die "Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basislastschriftverfahren", die "Bedingungen für den Überweisungsverkehr" und das "Preis- und Leistungsverzeichnis". Zusätzlich gelten die "Sonderbedingungen für die Nutzung des Onlinezugangs und den elektronischen Postversand", die "Sonderbedingungen für ein FFB Fondsdepot mit Portfolio" und die "Sonderbedingungen für offene Immobilienfonds" falls zutreffend.

4 Widerrufsrecht

Ich habe/Wir haben zur Kenntnis genommen, dass ich/wir die Erklärungen zum Abschluss des Konto- und/oder Depotvertrags und zur Internetnutzung des Depots nach Maßgabe der auf den anliegenden "Informationen zu außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen" abgedruckten Widerrufsbelehrung widerrufen kann/können. Hinsichtlich des Erwerbs oder der Veräußerung von Anteilen oder Aktien eines offenen Investmentvermögens kann das am Ende der "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" abgedruckte Widerrufsrecht nach § 305 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) bestehen.

5 Einlagensicherung

Mir/Uns ist bekannt, dass die FFB der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH angehört und freiwillig Mitglied im Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken ist. Nähere Informationen kann ich/können wir den "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" und dem anliegenden "Informationsbogen für den Anleger" nach § 23a Abs. 1 Satz 3 KWG entnehmen. Den Erhalt bestätige ich/bestätigen wir hiermit.

6 Datenverarbeitung

Ich beauftrage/Wir beauftragen die FFB, die sich aus der Geschäftsbeziehung ergebenden Daten, Transaktions- und Steuerdaten sowie durch den Angemessenheitstest erhobene Daten zu speichern und den von mir/uns jeweils benannten Vermittler/Untervermittler sowie dessen Vermittlerzentrale und gegebenenfalls dessen IT-Dienstleister für eine umfassende anlagegerechte Vermittlung und gegebenenfalls Beratung über die Weiterentwicklung und Pflege des Depotbestands und die Anlage in Investmentfondsanteilen bei der FFB zu übermitteln.

Mir/Uns ist bekannt, dass die FFB sämtliche im Rahmen der Geschäftsbeziehung erhaltenen personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz verarbeitet. Weitere Regelungen und Hinweise zum Datenschutz kann ich/können wir den jeweils geltenden "Hinweisen zum Datenschutz für Anleger" der FFB entnehmen.

7 Vereinnahmte und gewährte Vergütungen

Mit Unterschrift unter diesen Auftrag stimme ich/stimmen wir in Abweichung von den §§ 675, 667 BGB zu, dass die FFB und die Vermittler bzw. Vermittlerzentrale, die ihnen jeweils von dritter Seite zufließenden Provisionen bzw. geldwerten Leistungen behalten. Einzelheiten zu den von der FFB vereinnahmten und gewährten Vergütungen sind auf Anfrage bei der FFB erhältlich.

8 Informationen zu Risiken einer Geldanlage

Ich stimme/Wir stimmen mit Übersendung des Depotantrags zu, Informationen online in meinem/unserem persönlichen Bereich der mir/uns zur Verfügung gestellten Internetanwendung abzurufen. Hierzu gehören auch Informationen, die angemessen sind, damit ich/wir nach vernünftigem Ermessen die Art und die Risiken der mir/uns angebotenen oder von mir/uns nachgefragten Arten von Finanzinstrumenten oder Wertpapierdienstleistungen verstehe/n und auf dieser Grundlage meine/unsere Anlageentscheidungen treffe/n.

Insbesondere kann ich/können wir dort die Wesentlichen Anlegerinformationen (die Informationen über die Provision [Ausgabeaufschlag], die Kosten und die Verwaltungsvergütung der Fonds enthalten), Basisinformationen und Vorab-Kosteninformationen sowie Verkaufsprospekte und Berichte herunterladen. Zusätzlich kann ich/können wir den aktuellen Halbjahresbericht bzw. Jahresbericht kostenlos herunterladen.

X

X

Ort, Datum

Unterschrift Zeichnungsberechtigter 1

Unterschrift Zeichnungsberechtigter 2

Wir weisen darauf hin, dass der Vermittler/Untervermittler nicht berechtigt ist, sich irgendwelche Vermögenswerte des Kunden, insbesondere Bargeld oder Wertpapiere, aushändigen zu lassen. Der Vermittler/Untervermittler bestätigt, dass er im Vorfeld von Anlageentscheidungen durch den/die Depotinhaber für eine anleger- und anlagegerechte Information Sorge tragen wird.

Anmerkungen zur Depotöffnung (vom Vermittler auszufüllen)

--

Legitimation (vom Vermittler unbedingt auszufüllen)

Vertretungsberechtigter 1 hat sich ausgewiesen durch:

<input type="checkbox"/> Personalausweis <input type="checkbox"/> Reisepass		Ausstellende Behörde	Ausstellungsdatum, Ort
Nr.			
gültig bis	Geburtsort/-land	Geburtsdatum	

Vertretungsberechtigter 2 hat sich ausgewiesen durch:

<input type="checkbox"/> Personalausweis <input type="checkbox"/> Reisepass		Ausstellende Behörde	Ausstellungsdatum, Ort
Nr.			
gültig bis	Geburtsort/-land	Geburtsdatum	

Vertretungsberechtigter 3 hat sich ausgewiesen durch:

<input type="checkbox"/> Personalausweis <input type="checkbox"/> Reisepass		Ausstellende Behörde	Ausstellungsdatum, Ort
Nr.			
gültig bis	Geburtsort/-land	Geburtsdatum	

Wichtiger Hinweis: Es ist jeweils eine helle und lesbare Ausweiskopie (Vorder- und Rückseite) beizufügen.

Die Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten sind in beiliegendem Formular eingetragen.

Nebenstehender Vermittler agiert als mein Untervermittler:

Ich habe den/die Depotinhaber nach den Regeln des Geldwäschegesetzes identifiziert.

Stempel der Vermittlerzentrale

--

Vermittlerzentrale

Stempel/Unterschrift des Vermittlers

--

Vermittler

Stempel/Unterschrift des Untervermittlers

--

Untervermittler

Prüfen und drucken

Formular zurücksetzen

Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten bei juristischen Personen gemäß Geldwäschegesetz (GwG)

Die FFB ist gesetzlich verpflichtet, die nachfolgend aufgeführten Angaben zu erheben und schriftlich zu dokumentieren. Der Depotinhaber ist gesetzlich zur Mitwirkung und Aktualisierung der Angaben verpflichtet (§11 Abs. 6 GwG).

Angaben zu dem/den wirtschaftlich Berechtigten

Wirtschaftlich Berechtigter ist die natürliche Person, die letztlich Depotinhaber ist oder diesen kontrolliert bzw. auf deren Veranlassung die Geschäftsbeziehung begründet wird. Kontrolle/Eigentum wird vermutet, wenn eine Person über 25 Prozent der Stimmrechts- oder Kapitalanteile unmittelbar oder mittelbar kontrolliert. Auf die Abklärung des wirtschaftlich Berechtigten kann verzichtet werden, wenn es sich beim Depotinhaber um ein Unternehmen handelt, das an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 5 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) innerhalb der EU notiert ist. Bei börsennotierten Unternehmen aus Drittstaaten, deren Transparenzanforderungen hinsichtlich der Stimmrechtsanteile den gemeinschaftlichen Anforderungen gleichwertig sind, kann ebenfalls auf eine Abklärung verzichtet werden.

Wichtiger Hinweis: Bitte fügen Sie den Unterlagen zwingend Ihren aktuellen Transparenzregisterauszug bei!

Angaben bei Handeln auf Veranlassung

Der Depotinhaber handelt auf Veranlassung einer anderen Gesellschaft. Der Name der Gesellschaft ist hier einzutragen. Weitere Angaben zu deren Eigentums-/Kontrollstruktur sind gesondert aufzuzeichnen.

Name der Gesellschaft Anschrift

Angaben zu Eigentum bzw. Kontrolle

Der Depotinhaber

Name der Gesellschaft

ist börsennotiert an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 5 WpHG, an dem dem Gemeinschaftsrecht entsprechende Transparenzanforderungen im Hinblick auf Stimmrechtsanteile oder gleichwertige internationale Standards gelten.

Handelsplatz Marktsegment Börse/Kürzel

ist eine Behörde ist ein Kreditinstitut oder Versicherungsunternehmen

Wirtschaftlich Berechtigte(r) gemäß § 3 GwG ist/sind nachfolgend Genannte(r).

Wichtiger Hinweis: Es ist jeweils eine helle und lesbare Ausweiskopie (Vorder- und Rückseite) beizufügen.

Name, Vorname Beteiligungsquote Anschrift

Personalausweis Reisepass Kinderausweis Sonstige (bitte angeben) Ausstellende Behörde, Ort gültig bis

Nr.

Geburtsort, Geburtsland 1. Staatsangehörigkeit 2. Staatsangehörigkeit Telefon

Steuerpflichtig in (Land) Steuer-Identifikationsnummer (TIN) Zusätzlich steuerpflichtig in (Land) Steuer-Identifikationsnummer (TIN)

Name, Vorname Beteiligungsquote Anschrift

Personalausweis Reisepass Kinderausweis Sonstige (bitte angeben) Ausstellende Behörde, Ort gültig bis

Nr.

Geburtsort, Geburtsland 1. Staatsangehörigkeit 2. Staatsangehörigkeit Telefon

Steuerpflichtig in (Land) Steuer-Identifikationsnummer (TIN) Zusätzlich steuerpflichtig in (Land) Steuer-Identifikationsnummer (TIN)

Angaben zur Eigentums- und Kontrollstruktur

siehe Anlage

Ort, Datum

X

Unterschrift Zeichnungsberechtigte/r

Ort, Datum

X

Stempel/Unterschrift des Vermittlers

FIL Fondsbank GmbH
Postfach 11 06 63
60041 Frankfurt am Main

Dieses Formular ist ausschließlich für die Verwendung durch betriebliche Anleger (Einzelunternehmen, Selbstständige, Personengesellschaften) vorgesehen.

Erklärung zur Freistellung vom Kapitalertragsteuerabzug (gemäß § 43 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 EStG)

Gläubiger der Kapitalerträge / Personenmehrheit

Name / Firma – bei natürlichen Personen Vor- und Zuname, Geburtsdatum			Geburtsdatum		
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort		
Steuerpflichtig in (Land)	Steuer-Identifikationsnummer (TIN)/Steuernummer		Zusätzlich steuerpflichtig in (Land)	Steuer-Identifikationsnummer (TIN)/Steuernummer	

Ich erkläre / Wir erklären hiermit, dass die Kapitalerträge

- aus den Konten und Depots mit der Stammnummer
- aus den nachstehend oder in der Anlage angeführten Konten und Depots
- | | | |
|----------------------|----------------------|----------------------|
| <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
- aus den mit Ihnen seit dem abgeschlossenen Termin- und/oder Optionsgeschäften
- aus sonstigen nach dem erworbenen Kapitalforderungen, auch wenn diese nicht konten- oder depotmäßig verbucht sind, zu den Betriebseinnahmen meines/ unseres inländischen Betriebs gehören und der Steuerabzug bei Kapitalerträgen i. S. des § 43 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6 und 8–12 sowie Satz 2 EStG nicht vorzunehmen ist.
- aus den mit Ihnen seit dem abgeschlossenen Termin- und/oder Optionsgeschäften zu meinen/ unseren Einkünften aus Vermietung und Verpachtung gehören und der Steuerabzug bei Kapitalerträgen im Sinne des § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 und 11 sowie Satz 2 EStG nicht vorzunehmen ist.

Werden von mir / uns im Rahmen meines/ unseres inländischen Betriebs weitere betriebliche Konten/Depots eröffnet, Kapitalforderungen erworben oder Options- und/oder Termin-geschäfte abgeschlossen, so können die Kapitalerträge bei der Eröffnung, dem Erwerb und dem Abschluss durch Bezugnahme auf diese Erklärung als vom Steuerabzug auf Kapitalerträge im Sinne des § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 und 8–12 sowie Satz 2 EStG freizustellende Erträge gekennzeichnet werden. Entsprechendes gilt beim Abschluss von Options- und/oder Termingeschäften im Rahmen der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung.

Diese Erklärung gilt ab dem bis zu einem möglichen Widerruf.

Änderungen der Verhältnisse werden Ihnen umgehend mitgeteilt.

X

Ort, Datum

Unterschrift des/der Depotinhaber(s)

Amtliche Hinweise

- Bei Kapitalerträgen im Sinne des § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 und 8–12 sowie Satz 2 EStG ist kein Steuerabzug vorzunehmen, wenn die Kapitalerträge Betriebseinnahmen eines inländischen Betriebs sind und der Gläubiger der Kapitalerträge oder die Personenmehrheit dies gegenüber der auszahlenden Stelle nach dem vorliegenden Vordruck erklärt. Entsprechendes gilt für Erträge aus Options- und/oder Termingeschäften, die zu den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung gehören.
- Bei Personenmehrheiten ist die Einkunftsqualifikation auf der Ebene der Personenmehrheit maßgeblich, nicht die abweichende Qualifikation bei einzelnen Beteiligten.
- Die auszahlende Stelle hat die vorliegende Erklärung sechs Jahre lang aufzubewahren. Die Frist beginnt am Ende des Jahres zu laufen, in dem die Freistellung letztmals berücksichtigt wird.
- Die auszahlende Stelle übermittelt im Falle der Freistellung die Steuernummer, bzw. bei natürlichen Personen die Identifikationsnummer, Vor- und Zuname des Gläubigers der Kapitalerträge sowie die Konto- oder Depotbezeichnung bzw. die sonstige Kennzeichnung des Geschäftsvorgangs an die Finanzverwaltung. Bei Personenmehrheiten treten die Firma oder vergleichbare Bezeichnungen an die Stelle von Vor- und Zunamens.



Telefax (069) 77060-555

E-Mail Auftrag@ffb.de

FIL Fondsbank GmbH

Postfach 11 06 63

60041 Frankfurt am Main

Selbstausskunft für juristische Personen

Erklärung über den Status als Steuerausländer (CRS¹ und FATCA²)

Depotinhaber

Firma/Verein		Rechtsform	
Adresszusatz		Gründungsland	
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort
		Land	
Steuerpflichtig in (Land)	Steuer-Identifikationsnummer (TIN)/Steuernummer	Zusätzlich steuerpflichtig in (Land)	Steuer-Identifikationsnummer (TIN)/Steuernummer
Telefon	Mobilfunknummer	E-Mail	

Pflichtangabe! Wählen Sie unter Punkt 1 die für den Depotinhaber (Rechtsträger) zutreffende Angabe aus.

1. Person der Vereinigten Staaten (siehe auch „Erläuterung zur Selbstausskunft für juristische Personen“)

Ich erkläre/Wir erklären, dass der o.g. Depotinhaber gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 FATCA-USA-UmsV

- eine spezifizierte Person der Vereinigten Staaten
 keine spezifizierte Person der Vereinigten Staaten
ist.

Treffen Sie hier die Wahl, welcher der Punkte 2–4 für den Depotinhaber (Rechtsträger) zutrifft. Bitte beachten Sie, dass nur eine Kategorie/Unterkategorie ausgewählt werden kann.

2. Klassifizierung für „Nicht-Finanzinstitute – Non-Financial Entities (NFE)“⁴

Ich erkläre/Wir erklären hiermit, dass der o.g. Depotinhaber ein

Klassifizierung gemäß CRS	Klassifizierung gemäß FATCA
<input type="checkbox"/> 2.1 aktiver NFE (staatlicher Rechtsträger oder Internationale Organisation) CRS 902	ausgenommen wirtschaftlich Berechtigter ⁵ 904
<input type="checkbox"/> 2.2 aktiver NFE (börsennotierte Gesellschaft) CRS 902	aktiver NFE (Rechtsträger mit aktiver Geschäftstätigkeit) 902
<input type="checkbox"/> 2.3 sonstiger aktiver NFE (nicht 2.1 oder 2.2) (Trifft dieses Feld zu, füllen Sie bitte die nachfolgenden Daten zur beherrschenden Person aus, siehe 2.6.) CRS 902/CRS 102	
<input type="checkbox"/> 2.4 passiver NFE mit beherrschenden Personen, die ausschließlich in Deutschland steuerlich ansässig sind	CRS 903/FATCA 905
<input type="checkbox"/> 2.5 passiver NFE mit einer oder mehreren beherrschenden Personen, die in einem anderen Land als Deutschland ansässig sind (Trifft dieses Feld zu, füllen Sie bitte die nachfolgenden Daten zur beherrschenden Person aus, siehe 2.6.)	CRS 101/FATCA 102

ist.

2.6 Angaben zu beherrschenden Personen (siehe Formular „Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten bei juristischen Personen gemäß Geldwäschegesetz (GWG)“)⁶

Name	Steuer-Identifikationsnummer (TIN)	steuerliche Ansässigkeit (Land)
Name	Steuer-Identifikationsnummer (TIN)	steuerliche Ansässigkeit (Land)
Name	Steuer-Identifikationsnummer (TIN)	steuerliche Ansässigkeit (Land)

¹ Common Reporting Standard (CRS): Abkommen zum zwischenstaatlichen Austausch von Steuerinformationen.

² Bilaterales Abkommen zwischen Deutschland und der USA zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung.

³ Ist die Gesellschaft in mehr als einem Land steuerlich ansässig, teilen Sie uns dies bitte unter Angabe der weiteren Länder und Steuernummern formlos separat mit.

⁴ Nur von Nicht-Finanzinstituten auszufüllen (siehe auch Punkt 6 „Erläuterung zur Selbstausskunft für juristische Personen“).

⁵ Nach Abschnitt I der Anlage II zum deutschamerikanischen Abkommen gehören hierzu die **Bundesrepublik Deutschland, ihre Länder oder eine ihrer Gebietskörperschaften sowie sämtliche öffentlich-rechtlichen Rechtsträger und sonstige im Alleineigentum dieser Körperschaften stehenden Rechtsträger**, sofern diese keine Verwahrinstitute, Einlageinstitute oder spezifizierte Versicherungsgesellschaften sind, die Bundesrepublik Deutschland Finanzagentur GmbH, Anstalten im Sinne des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes, Institute, die öffentlich-rechtliche Rechtsträger sind oder anderweitig im Alleineigentum einer relevanten Regierung stehen und einen gesetzlichen Förderauftrag haben, nicht als Geschäftsbanken auftreten und nach § 5 Absatz 1 Nummer 2 des Körperschaftsteuergesetzes von der Steuer befreit sind, die Deutsche Bundesbank, Dienststellen internationaler Organisationen oder der Europäischen Union in Deutschland, die steuerbefreit sind, sowie Pensionsfonds, die unter den Voraussetzungen des Artikels 10 Absatz 11 des deutschamerikanischen Doppelbesteuerungsabkommens berechtigt sind, Abkommensvergünstigungen zu beanspruchen. Hierzu gehören auch entsprechende ausländische Rechtsträger, die nach den einschlägigen Ausführungsbestimmungen des Finanzministeriums der Vereinigten Staaten als ausgenommene wirtschaftlich Berechtigte gelten.

⁶ Die Angabe muss identisch zu Ihren Angaben im Formular „wirtschaftlich Berechtigter gem. GWG“ sein.

3. Klassifizierung für „Finanzinstitute – Foreign Financial Institutions (FFI)“⁷

Ich erkläre/Wir erklären hiermit, dass der o.g. Depotinhaber ein

Klassifizierung gemäß CRS	Klassifizierung gemäß FATCA
<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Finanzinstitut (außer Investmentgesellschaft, siehe 4.)	Deutsches Finanzinstitut 901
	Finanzinstitut eines Partnerstaates 901
	teilnehmendes ausländisches Finanzinstitut 901
	FATCA-konformes ausländisches Finanzinstitut 901
	nicht teilnehmendes Finanzinstitut (103 USA/204 außerhalb USA)

ist.

Bitte geben Sie nachfolgend die GIIN an:

Global Intermediary Identification Number (GIIN)

4. Klassifizierung für Investmentgesellschaften außerhalb eines an CRS teilnehmenden Landes

Ich erkläre/Wir erklären hiermit, dass der o.g. Depotinhaber eine

Investmentgesellschaft (außerhalb eines an CRS teilnehmenden Landes)

ist.

CRS 102

In dem Fall geben Sie bitte unter Punkt 2.6 die Informationen zu den beherrschenden Personen mit an.

Ich erkläre/Wir erklären nach sorgfältiger Prüfung, dass die Angaben in diesem Formular meiner/unserer Kenntnis nach wahr, richtig und vollständig sind. Sollten sich zukünftig Änderungen zu Angaben in dieser Selbstauskunft ergeben, verpflichte ich mich/verpflichten wir uns, die FIL Fondsbank GmbH umgehend zu informieren.

Ort, Datum

X

Unterschrift Depotinhaber (Zeichnungsberechtigte/r)

⁷ Nur von Finanzinstituten auszufüllen. Soweit registriert bitte die GIIN angeben.

Erläuterung zur Selbstauskunft für juristische Personen (FATCA)

Person der Vereinigten Staaten:

bedeutet einen Staatsbürger der Vereinigten Staaten oder eine in den Vereinigten Staaten ansässige natürliche Person, eine in den Vereinigten Staaten oder nach dem Recht der Vereinigten Staaten oder einer ihrer Bundesstaaten gegründete Personengesellschaft oder Kapitalgesellschaft, einen Trust sofern

1. ein Gericht innerhalb der Vereinigten Staaten nach geltendem Recht befugt wäre, Verfügung oder Urteile über im Wesentlichen alle Fragen der Verwaltung des Trusts erlassen, und
2. eine oder mehrere Personen der Vereinigten Staaten befugt sind, alle wesentlich Entscheidungen des Trust zu kontrollieren, oder einen Nachlass eines Erblassers, der Staatsbürger der Vereinigten Staaten oder dort ansässig ist

Spezifizierte Person der Vereinigten Staaten:

bedeutet eine Person der Vereinigten Staaten, jedoch nicht

1. eine Kapitalgesellschaft, deren Aktien regelmäßig an einer oder mehreren anerkannten Wertpapierbörsen gehandelt werden,
2. eine Kapitalgesellschaft, die Teil desselben erweiterten Konzerns im Sinne des § 1471 Absatz e Unterabsatz 2 des Steuergesetzbuchs der Vereinigten Staaten ist, wie eine unter Ziffer i beschriebene Kapitalgesellschaft,
3. die Vereinigten Staaten oder eine in ihrem Alleineigentum stehende Behörde oder Einrichtung,
4. ein Bundesstaat der Vereinigten Staaten, ein Amerikanisches Außengebiet, eine Gebietskörperschaft eines Bundesstaats oder Amerikanischen Außengebiets oder eine Behörde oder Einrichtung, die sich im Alleineigentum eines oder mehrerer Bundesstaaten oder Amerikanischen Außengebiete befindet,
5. eine nach § 501 Absatz a des Steuergesetzbuchs der Vereinigten Staaten steuerbefreite Organisation oder individueller Altersvorsorgeplan im Sinne des § 7701 Absatz a Unterabsatz 37 des Steuergesetzbuchs der Vereinigten Staaten,
6. eine Bank im Sinne des § 581 des Steuergesetzbuchs der Vereinigten Staaten,
7. ein Immobilienfonds im Sinne des § 856 des Steuergesetzbuchs der Vereinigten Staaten,
8. eine regulierte Kapitalanlagegesellschaft im Sinne des § 851 des Steuergesetzbuchs der Vereinigten Staaten oder bei der Börsenaufsichtsbehörde nach dem Gesetz von 1940 über Kapitalanlagegesellschaften (Titel 15 § 80 a-64 der Gesetzsammlung der Vereinigten Staaten) registrierter Rechtsträger,
9. ein Investmentfonds im Sinne des § 584 Absatz a des Steuergesetzbuchs der Vereinigten Staaten,
10. eine § 664 Absatz c des Steuergesetzbuchs der Vereinigten Staaten von der Steuer befreiter oder in § 4947 Absatz a Unterabsatz 1 des Steuergesetzbuchs der Vereinigten Staaten beschriebener Trust,
11. ein nach dem Recht der Vereinigten Staaten oder eines Bundesstaats registrierter Händler für Wertpapiere, Warengeschäfte oder derivative Finanzinstrumente (einschließlich Termin/Swap Kontrakte, Termingeschäften an der Börse und außerbörsliche Märkten sowie Optionen) oder
12. ein Makler im Sinne des § 6045 Absatz c des Steuergesetzbuchs der Vereinigten Staaten.

NFFE (Non Financial Foreign Entity):¹

ist ein nicht US-amerikanischer Rechtsträger (Gesellschaft), der kein ausländisches Finanzinstitut (FFI) ist.

Aktive NFFE:

Eine NFFE, die eines der folgenden Kriterien erfüllt, gilt als „Aktive NFFE“:

- a. Weniger als 50 % der Bruttoeinkünfte der NFFE im vorangegangenen Kalenderjahr oder einem anderen geeigneten Meldezeitraum sind passive Einkünfte² und weniger als 50 % der Vermögenswerte, die sich während des vorangegangenen Kalenderjahrs oder eines anderen geeigneten Meldezeitraums im Besitz der NFFE befanden, sind Vermögenswerte, mit denen passive Einkünfte erzielt werden oder erzielt werden sollen;
- b. die Aktien der NFFE werden regelmäßig an einer anerkannten Wertpapierbörse gehandelt oder die NFFE ist ein verbundener Rechtsträger eines Rechtsträgers, dessen Aktien an einer anerkannten Wertpapierbörse gehandelt werden;
- c. die NFFE wurde in einem Amerikanischen Außengebiet gegründet und alle Eigentümer des Zahlungsempfängers sind tatsächlich in diesem Amerikanischen Außengebiet ansässig (sogenannte „bona fide residents“);
- d. die NFFE ist eine nicht US-amerikanische Regierung, eine Regierung eines Amerikanischen Außengebiets, eine internationale Organisation, eine nicht US-amerikanische Notenbank oder ein Rechtsträger, der im Alleineigentum mindestens einer der vor genannten Institutionen steht;
- e. im Wesentlichen alle Tätigkeiten der NFFE bestehen im (vollständigen oder teilweisen) Besitzen der ausgegebenen Aktien einer oder mehrerer Tochtergesellschaften, die eine andere Geschäftstätigkeit als die eines Finanzinstituts ausüben, sowie in der Finanzierung und Erbringung von Dienstleistungen für diese Tochtergesellschaften, mit der Ausnahme, dass eine NFFE nicht die Kriterien für diesen Status erfüllt, wenn er als Anlagefonds tätig ist (oder sich als solcher bezeichnet), wie zum Beispiel ein Beteiligungskapitalfonds, ein Wagniskapitalfonds, ein sogenannter „Leveraged-Buyout-Fonds“ oder ein Anlageinstrument, dessen Zweck darin besteht, Gesellschaften zu erwerben oder zu finanzieren und anschließend Anteile an diesen Gesellschaften als Anlagevermögen zu halten;
- f. die NFFE betreibt noch kein Geschäft und hat auch in der Vergangenheit kein Geschäft betrieben, legt jedoch Kapital in Vermögenswerten an mit der Absicht, ein anderes Geschäft als das eines Finanzinstituts zu betreiben; die NFFE fällt

- jedoch nach dem Tag, der auf einen Zeitraum von 24 Monaten nach dem Gründungsdatum der NFFE folgt, nicht unter diese Ausnahmeregelung;
- g. die NFFE war in den vergangenen fünf Jahren kein Finanzinstitut und veräußert derzeit seine Vermögenswerte oder führt eine Umstrukturierung durch mit der Absicht, eine andere Tätigkeit als die eines Finanzinstituts fortzusetzen oder wieder aufzunehmen;
 - h. die Tätigkeit der NFFE besteht vorwiegend in der Finanzierung und Absicherung von Transaktionen mit oder für verbundene Rechtsträger, die keine Finanzinstitute sind, und sie erbringt keine Finanzierungs- oder Absicherungsleistungen für Rechtsträger, die keine verbundenen Rechtsträger sind, mit der Maßgabe, dass der Konzern dieser verbundenen Rechtsträger vorwiegend eine andere Geschäftstätigkeit als die eines Finanzinstituts ausübt, oder
 - i. die NFFE erfüllt alle der folgenden Anforderungen:
 - (1) sie wird in seinem Ansässigkeitsstaat ausschließlich für religiöse, gemeinnützige, wissenschaftliche, künstlerische, kulturelle oder erzieherische Zwecke errichtet und unterhalten;
 - (2) sie ist in seinem Ansässigkeitsstaat von der Einkommensteuer befreit;
 - (3) sie hat keine Anteilseigner oder Mitglieder, die Eigentums- oder Nutzungsrechte an seinen Einkünften oder Vermögenswerten haben;
 - (4) nach dem geltenden Recht des Ansässigkeitsstaats oder den Gründungsunterlagen des Rechtsträgers dürfen ihre Einkünfte und Vermögenswerte nicht an eine Privatperson oder einen nicht gemeinnützigen Rechtsträger ausgeschüttet oder zu deren Gunsten verwendet werden, außer in Übereinstimmung mit der Ausübung der gemeinnützigen Tätigkeit des Rechtsträgers, als Zahlung einer angemessenen Vergütung für erbrachte Leistungen oder als Zahlung in Höhe des Marktwerts eines vom Rechtsträger erworbenen Vermögensgegenstands, und
 - (5) nach dem geltenden Recht des Ansässigkeitsstaats oder den Gründungsunterlagen des Rechtsträgers müssen bei ihrer Abwicklung oder Auflösung alle ihre Vermögenswerte an einen staatlichen Rechtsträger oder eine andere gemeinnützige Organisation verteilt werden oder fallen der Regierung des Ansässigkeitsstaats des Rechtsträgers oder einer seiner Gebietskörperschaften anheim.

Passive NFFE:

Eine passive NFFE bedeutet eine NFFE, bei der es sich nicht

- (1) um eine aktive NFFE oder
- (2) Eine einbehaltende ausländische Personengesellschaft oder einbehaltenden ausländischen Trust nach den einschlägigen Ausführungsbestimmungen des Finanzministeriums der Vereinigten Staaten handelt.

Beherrschende US Person:

bedeutet eine oder mehrere natürliche Person(en), die Staatsbürger der Vereinigten Staaten oder steuerlich in den Vereinigten Staaten ansässig sind und einen Rechtsträger kontrollieren.

Als Beherrschende Person gilt:

- a) Bei Gesellschaften, die nicht an einem organisierten Markt im Sinne des §2 Absatz 5 des Wertpapierhandelsgesetzes notiert sind und keinen dem Gemeinschaftsrecht entsprechenden Transparenzanforderungen im Hinblick auf Stimmrechtsanteile oder gleichwertigen internationalen Standards unterliegen, jede natürliche Person, welche unmittelbar oder mittelbar mehr als 25 % der Kapitalanteile hält oder mehr als 25 % der Stimmrechte kontrolliert.
- b) Bei rechtsfähigen Stiftungen und Rechtsgestaltungen, mit denen treuhänderische Vermögen verwaltet oder verteilt oder die Verwahrung oder Verteilung durch Dritte beauftragt wird, oder diesen vergleichbaren Rechtsformen,
 - i. jede natürliche Person, die als Treugeber handelt oder auf sonstige Weise 25 % oder mehr des Vermögens kontrolliert;
 - ii. jede natürliche Person, die als Begünstigte von mehr als 25 % oder mehr des verwalteten Vermögens bestimmt worden ist;
 - iii. die Gruppe von natürlichen Personen, zu deren Gunsten das Vermögen hauptsächlich verwaltet oder verteilt werden soll, sofern die natürliche Person, die Begünstigte des verwalteten Vermögens werden soll, noch nicht bestimmt ist;
 - iv. jede natürliche Person, die auf sonstige Weise unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss auf die Vermögensverwaltung oder Ertragsverteilung ausübt.

FFI (Foreign Financial Institution - ausländisches Finanzinstitut):

ist ein Verwahrinstitut, ein Einlageninstitut, ein Investmentunternehmen oder eine spezialisierte Versicherungsgesellschaft.

Der Ausdruck „Investmentunternehmen“ bedeutet einen Rechtsträger, der gewerblich eine oder mehrere der folgenden Tätigkeiten für einen Kunden ausübt (oder der von einem Rechtsträger mit einer solchen Tätigkeit verwaltet wird):

1. Handel mit Geldmarktinstrumenten (Schecks, Wechsel, Einlagenzertifikate, Derivate, etc.), Devisen, Wechselkurs-, Zins- und Indexinstrumenten, übertragbaren Wertpapieren oder Warentermingeschäften,
2. individuelle und kollektive Vermögensverwaltung oder
3. sonstige Arten der Kapitalanlage oder -verwaltung.

Dies ist auf eine Weise auszulegen, die mit dem Wortlaut der Definition von „Finanzinstitut“ in den Empfehlungen der Arbeitsgruppe Finanzielle Maßnahmen gegen Geldwäsche („Financial Action Task Force on Money Laundering“, FATF) vereinbar ist.

Weitergehende Definitionen für Verwahrinstitute, Einlageninstitute oder spezialisierte Versicherungsgesellschaften entnehmen Sie bitte dem Gesetzestext, den wir Ihnen gerne auch auf Anfrage zur Verfügung stellen.

¹ „NFFE“ ist mit der im Formular verwendeten Bezeichnung „NFE“ gleichzusetzen.

² Mögliche passive Einkünfte wären bspw. Zinsen, Dividenden, Lizenzgebühren oder Mieten – sofern nicht im Rahmen eines aktiven Gewerbebetriebes erzielt – sowie Gewinne aus der Veräußerung von Wirtschaftsgütern, die zur Erzielung passiver Einkünfte dienen.



FFB Depotnummer _____

(Bitte unbedingt eintragen)

Depotinhaber 1 (Vorname/Nachname) _____

Depotinhaber 2 (Vorname/Nachname) _____

Im Original zurück an:

FIL Fondsbank GmbH
 Postfach 11 06 63
 60041 Frankfurt am Main

Bitte beachten Sie: Erhalten wir dieses Formular fehlerhaft, unvollständig ausgefüllt oder gar nicht zurück, können wir die Angemessenheitsprüfung nicht durchführen. In den vorgenannten Fällen ist daher eine Prüfung Ihrer Kenntnisse und Erfahrungen, um die Risiken im Zusammenhang mit der Art der Finanzanlage angemessen beurteilen zu können, nicht möglich. **Sie können diese Finanzinstrumente dennoch in Ihrem Ermessen erwerben.**

FFB Angemessenheitstest

Ausbildung und Beruf:

Höchster Schulabschluss:

Hauptschule
 Realschule
 Abitur
 Fachhochschule/ Universität
 sonstiges
 keinen

Beruf: _____

Kenntnisse und Erfahrungen in komplexen Finanzinstrumenten:

	Publikums-AIF ¹			OGAW ²
	Rohstofffonds (AIF)	Immobilienfonds (AIF)	sonstige Publikums AIF	Strukturierte OGAW
Kenntnisse und Erfahrungen				
Kenntnisse über die Art, Funktionsweise und Risiken des Finanzinstruments	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja
	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
Erfahrungen in der jeweiligen Produktkategorie (in Jahren)	<input type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> keine
	<input type="checkbox"/> bis 3			
	<input type="checkbox"/> über 3			
Transaktionen				
Innerhalb der letzten 5 Jahre	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja
	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
Pro Jahr	<input type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> keine
	<input type="checkbox"/> bis 5			
	<input type="checkbox"/> über 5			
Durchschnittlicher Gegenwert der Transaktionen	<input type="checkbox"/> bis 3.000 EUR			
	<input type="checkbox"/> über 3.000 EUR			

Ort, Datum _____
X
Unterschrift Depotinhaber 1 / gesetzlicher Vertreter
X
Unterschrift Depotinhaber 2 / gesetzlicher Vertreter³

¹ **Publikums AIF:** Der Gesetzgeber sieht in diesen Fonds das Risiko einer nicht täglichen Veräußerbarkeit. Bei Immobilienfonds z. B. liegen eine Mindesthaltedauer von 24 Monaten und eine Kündigungsfrist von 12 Monaten vor. Dies wird als Liquiditätseinschränkung angesehen.
² **OGAW:** Investmentvermögen mit erhöhtem Einsatz von Derivaten (Strukturierte OGAW). Als strukturiert gelten gemäß gesetzlicher Definition OGAW - Fonds (Organismus für gemeinschaftliche Anlage in Wertpapieren), deren Anlageergebnis z. B. durch den Einsatz von Derivaten an bestimmte Indizes gekoppelt ist. Daher der Begriff strukturiert.
³ Bei Gemeinschaftsdepots und Depots von Minderjährigen ist die Unterschrift beider Depotinhaber/gesetzlicher Vertreter erforderlich.



Preis- und Leistungsverzeichnis

Depotführung	Entgelte
FFB Fondsdepot - Klassisches Investmentdepot - Onlinezugang mit elektronischem Postversand - Onlinezugang zusätzlich mit postalischem Versand	0,25% vom durchschnittlichen Depotwert p. a. (mind. 25,00 EUR, max. 50,00 EUR) 0,25% vom durchschnittlichen Depotwert p. a. (mind. 30,00 EUR, max. 60,00 EUR)
FFB Kombidepot (Aktivdepot = FFB Fondsdepot)	12,00 EUR p. a. zusätzlich zum normalen Depotführungsentgelt (Das FFB Kombidepot besteht aus einem Aktivdepot und einem Passivdepot. Der durchschnittliche Depotwert wird über beide Depots ermittelt.)
FFB FondsdepotPlus - Investmentdepot mit integriertem Abwicklungskonto¹ - Onlinezugang mit elektronischem Postversand	45,00 EUR p. a.
FFB Kombidepot (Aktivdepot = FFB FondsdepotPlus)	12,00 EUR p. a. zusätzlich zum normalen Depotführungsentgelt (Das FFB Kombidepot besteht aus einem Aktivdepot und einem Passivdepot.)
Verbundene Depots	12,00 EUR p. a. (Werden mehrere FondsdepotPlus in einem Verbund geführt, entscheidet die Bank nach billigem Ermessen darüber, für welches Depot das reduzierte Entgelt erhoben wird.)
Verwahrung von Bankguthaben - Privatperson - Solange der EZB-Zinssatz für die sog. Einlagefazilität negativ ist und Kunde und Bank keine individuelle Vereinbarung getroffen haben, erhebt die Bank ein Verwahrungsentgelt bzw. einen negativen Guthabenzins auf das Guthaben des Abwicklungskontos ¹	0,00% des Guthabens, wenn auf dem Abwicklungskonto maximal 5.000,00 EUR aufbewahrt werden. Die Bank behält sich vor, diese Grenzen zugunsten des Kunden in betragsmäßiger Hinsicht anzuheben. Die aktuell gültigen Grenzen/Freibeträge finden sich unter www.ffb.de/konditionen Bei Guthaben, die diese Grenzen betragsmäßig überschreiten, beträgt das Verwahrungsentgelt 0,50 % p. a. des für die Entgeltberechnung jeweils zu berücksichtigenden Teil des Guthabens; ²
Verwahrung von Bankguthaben - Juristische Person - Solange der EZB-Zinssatz für die sog. Einlagefazilität negativ ist und Kunde und Bank keine individuelle Vereinbarung getroffen haben, erhebt die Bank ein Verwahrungsentgelt bzw. einen negativen Guthabenzins auf das Guthaben des Abwicklungskontos ¹	0,00% des Guthabens, wenn auf dem Abwicklungskonto maximal 5.000,00 EUR aufbewahrt werden. Die Bank behält sich vor, diese Grenzen zugunsten des Kunden in betragsmäßiger Hinsicht anzuheben. Die aktuell gültigen Grenzen/Freibeträge finden sich unter www.ffb.de/konditionen Bei Guthaben, die diese Grenzen betragsmäßig überschreiten, beträgt das Verwahrungsentgelt 0,50 % p. a. des für die Entgeltberechnung jeweils zu berücksichtigenden Teil des Guthabens; ²
- Verzugszins	es gelten die gesetzlichen Regelungen
FFB Mietkautionsdepot	12,00 EUR p. a.
VL Sparvertrag³	12,00 EUR p. a.
DEVK Investmentdepot⁴	29,75 EUR p. a.
<hr/>	
Transaktionskosten	Entgelte
Transaktionskosten online ⁵	2,00 EUR je Kauf / Verkauf; Spar- und Auszahlpläne kostenfrei
Transaktionskosten offline ⁵	5,00 EUR je Kauf / Verkauf; Spar- und Auszahlpläne kostenfrei
Transaktionskosten ETF online ⁵	2,00 EUR je Kauf / Verkauf; Spar- und Auszahlpläne kostenfrei
Transaktionskosten ETF offline ⁵	5,00 EUR je Kauf / Verkauf; Spar- und Auszahlpläne kostenfrei
Umsatzkommission ETF ⁶	0,20 % vom Transaktionswert je Kauf



Preis- und Leistungsverzeichnis

Besonderheiten und sonstige Dienstleistungen	Entgelte
Verwahrung von Fondsanteilklassen ohne Abschlussfolgeprovision ⁷	0,10 % vom durchschnittlichen Fondsbestand p. a. in der jeweiligen Fondsanteilkategorie (z. B. Clean-Share-Klassen, Indexfonds, ETFs)
Portfoliolösung ⁷	0,15 % vom durchschnittlichen Depotwert p. a. (max. 150,00 EUR pro Quartal) inkl. Nutzung von Fondsanteilklassen ohne Abschlussfolgeprovision inkl. Transaktionskosten
Versand von Abrechnungen und Anzeigen ⁸	1,80 EUR pro Aussendung per Post
Adressnachforschung ⁹	15,00 EUR zzgl. fremder Kosten
Depotübertrag (Eingang von / Ausgang an andere Institute)	kostenfrei
Depotwertberechnung (unterjährig)	10,00 EUR je Berechnung
Duplikaterstellung (z. B. Depotauszüge, Ausschüttungsmitteilungen, Jahressteuerbescheinigungen)	5,00 EUR je Beleg
Erteilen einer schriftlichen Bankauskunft ⁹	10,00 EUR je Auskunft
Einrichtung Mietkaution	30,00 EUR einmalig
Nachlassabwicklung (über den gesetzlichen Rahmen hinaus)	nach Aufwand, mind. 50,00 EUR
Verpfändungsanzeige (seitens oder im Auftrag des Kunden)	30,00 EUR einmalig
Rücklastschriften ⁹	Weiterbelastung fremder Kosten

¹ Sinn und Zweck des Abwicklungskontos ist es, aus Fondstransaktionen stammende Gelder kurzfristig aufzunehmen bzw. Gelder für unmittelbar oder zumindest kurzfristig anstehende Fondstransaktionen zur Verfügung zu stellen (vgl. Ziffer 1 der Sonderbedingungen für das FFB FondsdepotPlus). Die über einen kurzfristigen Zeitraum hinausgehende Verwahrung von Guthaben ist deshalb von dem jährlich zu zahlenden Depotführungsentgelt nicht mit abgegolten, sondern eine separate Leistung der Bank, die vom Kunden durch ein von ihm ggf. zu zahlendes, separates Verwahrungsentgelt vergütet wird.

² Beispiel (unabhängig von den oben konkret genannten Freibeträgen/Grenzwerten, die allein maßgeblich sind): Ein Kunde hält einen Betrag von 10.000 EUR auf seinem Abwicklungskonto. Von diesem Betrag fällt auf 5.000 EUR kein Verwahrungsentgelt an. Auf die 5.000 EUR, die den Freibetrag übersteigen, wird das Verwahrungsentgelt dagegen berechnet.

³ Entgelt für neu abgeschlossene VL Sparverträge. Abweichend hiervon gelten für bestehende VL Sparverträge die jeweils bei Vertragsbeginn vereinbarten Entgelte. Die Belastung der Entgelte erfolgt zum Ende des Kalenderjahres.

⁴ Für diese Depotart gelten besondere Regelungen; der Vertrieb erfolgt nicht über alle Kooperationspartner.

⁵ Transaktionskosten sind MwSt. frei. Ein Tauschauftrag besteht aus Kauf und Verkauf.

⁶ Die Umsatzkommission ersetzt den Ausgabeaufschlag. Soweit ein Vermittler tätig wird, werden bis zu 100 % der Umsatzkommission als Vertriebsprovision an den Vermittler ausgezahlt.

⁷ Die Belastung erfolgt jeweils am Anfang des Quartals für das zurückliegende Quartal.

⁸ Es können mehrere Dokumente in einer Aussendung enthalten sein.

⁹ Ein Entgelt fällt nur an, wenn der Grund für die Inanspruchnahme der Dienstleistung im Verantwortungsbereich des Kunden liegt und die entsprechende Leistung der Bank nicht gesetzlich ohne gesonderte Kosten geschuldet ist.

Die Belastung der Entgelte, Auslagen und fremden Kosten bzw. Spesen erfolgt im FFB Fondsdepot durch Verkauf von Anteilen bzw. Anteilsbruchteilen aus dem hierfür priorisierten Fonds (beim FFB Kombidepot im Aktivdepot). Wurde kein Fonds priorisiert, erfolgt der Verkauf aus dem Fonds mit der geringsten Risikoklasse (wenn vorhanden Geldmarktfonds). Sofern der gesamte Bestand nicht ausreicht oder nicht verfügbar ist, wird das Entgelt durch Lastschrift von dem Referenzkonto eingezogen. Im FFB FondsdepotPlus erfolgt die Belastung der obigen Entgelte grundsätzlich über das Abwicklungskonto.

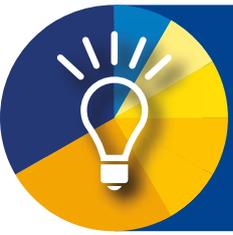
Die jährliche Belastung der Depotführungsentgelte sowie etwaiger Versandentgelte erfolgt jeweils am Anfang des Jahres für das zurückliegende Kalenderjahr. Wird ein Depot unterjährig geschlossen oder werden alle im Depot verwahrten Anteile verkauft oder übertragen, erfolgen die Berechnung und die Belastung der Entgelte zum Zeitpunkt der Schließung des Depots, des Gesamtverkaufs bzw. des Übertrags. Dabei werden die Entgelte grundsätzlich mittels Anteilsverkauf vereinnahmt.

Die Transaktionskosten werden sowohl beim FFB Fondsdepot als auch beim FFB FondsdepotPlus direkt bei den Kauf- bzw. Verkaufstransaktionen verrechnet. Sofern der VL Sparvertrag im FFB FondsdepotPlus geführt wird, erfolgt die Belastung der Entgelte über das Abwicklungskonto.

Alle obigen Entgelte verstehen sich inklusive anfallender MwSt., sofern nicht anders ausgewiesen; Porti und sonstige Auslagen sind grundsätzlich in den obigen Sätzen nicht enthalten. Ein möglicher Anspruch der Bank auf Ersatz von Aufwendungen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

Hinweis zu Währungsgeschäften: Sofern es sich bei Transaktionen um Fonds handelt, die nicht in EUR denominated sind, rechnet die Bank am Buchungstag den entsprechenden Währungsbetrag zum Marktpreis um. Die Bank behält eine bankenübliche Marge ein. Die FFB Devisenkurse werden auf der Internetseite <https://www.ffb.de/devisenkurse> veröffentlicht.

Die Bank gehört der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH an. Darüber hinaus ist die Bank freiwillig Mitglied im Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken. Die für die Sicherung geltenden Bestimmungen einschließlich Umfang und Höhe der Sicherung ergeben sich aus Ziffer 15 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ sowie aus dem „Informationsbogen für den Einleger“.



Tipps zum Ausfüllen des Depotöffnungsantrags Juristische Personen

Ihre Firmenkunden möchten Gelder des Betriebsvermögens anlegen? Kein Problem. Aber bitte beachten Sie, dass Depotöffnungen für Unternehmen, abhängig von der Rechtsform, ein paar Tage in Anspruch nehmen können. Besprechen Sie dies mit Ihrem Kunden. Und nutzen Sie unsere Checkliste, um gleich mit dem Depotöffnungsantrag die richtigen Unterlagen vollständig mitzuschicken.

- 1 Bitte Legal Entity Identifier-Code (LEI) angeben. Ohne Angabe des LEI muss die FFB ggf. meldepflichtige Transaktionen ablehnen.

Gut zu wissen

Der Legal Entity Identifier ist eine 20-stellige Kennungsnummer, die weltweit gültig ist. Der individuelle LEI-Code dient zur eindeutigen Identifizierung eines Teilnehmers am Finanzmarkt. Dieser kann in Deutschland bei sogenannten Vergabestellen erworben und regelmäßig aktualisiert werden (z.B. Bundesanzeiger-Verlag (www.leireg.de), WM Datenservice (www.wm-leiportal.org) oder GS1 Germany (www.lei-direct.de)).

- 2 Diese Felder sind für die Daten des Antragstellers vorgesehen. Damit wir Ihren Antrag bearbeiten können, bitte die steuerlichen Informationen Steuer-Identifikationsnummer (TIN) und das Land der steuerlichen Ansässigkeit nicht vergessen. Außerdem bitte hier die Rechtsform angeben.

- 3 Telefonnummer und E-Mail Adresse sind freiwillige Angaben, aber empfehlenswert. Nur so können die Onlinefunktionalitäten vollständig genutzt werden.

- 4 Hier tragen Sie die vertretungsberechtigten Personen, ihre Zeichnungsberechtigung und ihre steuerlichen Angaben ein. Bitte die Unterschriftsprobe nicht vergessen.

Es sind mehr als drei Personen vertretungsberechtigt? Nutzen Sie bitte das gesonderte Formular „Juristische Personen - Vertretungsberechtigung mit Unterschriftsproben“ aus dem FFB Formularshop.

- 5 Hier bitte den/die Kontoinhaber mit der entsprechenden Kontoverbindung eintragen. Bitte achten Sie darauf, dass Kontoinhaber und Depotinhaber (die juristische Person) identisch sind.

Bitte keine Streichungen/Änderungen im Formular.

Seite 1, Depotöffnungsantrag juristische Personen

Formulare, die Teil der Antragstrecke sind:

1. Selbstauskunft (CRS/FATCA)

FFB
Fondsbank GmbH
Postfach 11 06 63
60041 Frankfurt am Main

Telefax (069) 770 60-555
E-Mail Auftrag@ffb.de

Selbstauskunft für juristische Personen
Erklärung über den Status als Steuerausländer (CRS¹ und FATCA²)

Depotnummer

Selbstauskunft für juristische Personen
Erklärung über den Status als Steuerausländer (CRS¹ und FATCA²)

1. Person der Vereinigten Staaten (siehe auch: Selbstauskunft für natürliche Personen)
Ich erkläre/Wir erklären, dass der o.g. Depotinhaber gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 FATCA/USA-Code/1
 eine spezifizierte Person der Vereinigten Staaten
 keine spezifizierte Person der Vereinigten Staaten

2. Klassifizierung für „Nicht-Finanzinstitute – Non-Financial Entities (NFE)“³
Ich erkläre/Wir erklären hiermit, dass der o.g. Depotinhaber ein
Klassifizierung gemäß CRS **Klassifizierung gemäß FATCA**
 21 ist eine NFE (staatliche Rechtlicher oder Internationale Organisation) 22 ist ein Unternehmen wirtschaftlich Bezugsnehmer⁴
 23 ist ein aktiver NFE (nach 2.1 oder 2.2) 24 ist ein passiver NFE (Rechtlicher mit aktiver Geschäftstätigkeit)
 25 ist ein passiver NFE mit beherrschenden Personen, die ausschließlich in Deutschland steuerlich ansässig sind
 26 ist ein passiver NFE mit einer oder mehreren beherrschenden Personen, die in einem anderen Land als Deutschland ansässig sind

2.6 Angaben zu beherrschenden Personen (siehe Formular „Angaben zum wirtschaftlich Bezugsnehmer bei juristischen Personen gemäß Geldwäschegesetz (GwG)“⁵

Im Rahmen von FATCA erforderliche Erklärung des Depotinhabers (juristische Personen) über den Status als Steuerausländer für Zwecke der US-Quellensteuer. Bitte erforderliche Angaben gem. CRS eintragen und unbedingt mit dem Depotöffnungsantrag mitschicken.

2. Angemessenheitstest

FFB
Fondsbank GmbH
Postfach 11 06 63
60041 Frankfurt am Main

Im Original zurück:

FFB Angemessenheitstest

Ausbildung und Beruf des Unterzeichners/der Unterzeichner:
Höchster Schulabschluss:
 Hauptschule Realschule Kultur Fachhochschule sonstiges keine
Beruf: _____

Kenntnisse und Erfahrungen in komplexen Finanzinstrumenten:

Publikums-AIF **OGAW**
Rohstofffonds (AIF) Immobilienfonds (AIF) sonstige Publikums AIF Strukturform OGAW

Kenntnisse und Erfahrungen
Kenntnisse über die Art, Funktionsweise und Risiken des Finanzinstrumentes:
 ja ja ja ja
 nein nein nein nein

Erfahrungen in der jeweiligen Produktkategorie (in Jahren):
 keine keine keine keine
 bis 3 bis 3 bis 3 bis 3
 über 3 über 3 über 3 über 3

Transaktionen
Innerhalb der letzten 5 Jahre:
 ja ja ja ja
 nein nein nein nein

Pro Jahr:
 keine keine keine keine
 bis 5 bis 5 bis 5 bis 5
 über 5 über 5 über 5 über 5

Durchschnittlicher Gegenwert der Transaktionen:
 bis 3.000 EUR bis 3.000 EUR bis 3.000 EUR bis 3.000 EUR
 über 3.000 EUR über 3.000 EUR über 3.000 EUR über 3.000 EUR

Mit dem FFB Angemessenheitstest kann der Kunde seine Kenntnisse und Erfahrungen in komplexen Finanzinstrumenten und damit eine Angemessenheit prüfen lassen.

FFB
Fondsbank GmbH
Postfach 11 06 63
60041 Frankfurt am Main

3. Klassifizierung für „Finanzinstitute – Foreign Financial Institutions (FFI)“¹
Ich erkläre/Wir erklären hiermit, dass der o.g. Depotinhaber ein
Klassifizierung gemäß CRS **Klassifizierung gemäß FATCA**
 1 ist ein Finanzinstitut (außer Investmentgesellschaft, siehe 4.) 2 ist ein internationaler ausländischer Finanzinstitut 3 ist ein FATCA-konformes ausländisches Finanzinstitut 4 ist ein nicht-beherrschtes Finanzinstitut 5 ist ein beherrschtes Finanzinstitut

4. Klassifizierung für Investmentgesellschaften außerhalb eines in CRS teilnehmenden Landes
Ich erkläre/Wir erklären hiermit, dass der o.g. Depotinhaber eine
 Investmentgesellschaft (außerhalb eines in CRS teilnehmenden Landes)
 ist
 ist dem Fall gemäß der Tabelle unter Punkt 2.6 die Information zu den beherrschenden Personen mit zu.

Sind Sie weißlich, ob eine der vorbeschriebenen Kategorien auf Ihr Depotinhaber zutrifft?
Klassifizieren Sie ein/ob die FFI-Klassifizierung unter +0 (0) 877 80-20 oder per Mail an: info@ffb.de

Ich erkläre/Wir erklären nach sorgfältiger Prüfung, dass die Angaben in diesem Formular wahrheitsgemäße Korrekturen nach nach nicht möglich und vollständig sind. Sollten sich zukünftig Änderungen zu Angaben in dieser Selbstauskunft ergeben, verpflichte ich mich/verpflichten wir uns, die FFB, Fondsbank GmbH umgehend zu informieren.

Global Intermediary Identification Number (GIIN) hier eintragen – sofern zutreffend.

3. Freistellungsauftrag

FFB
Fondsbank GmbH
Postfach 11 06 63
60041 Frankfurt am Main

Dieses Formular ist ausschließlich für die Veranlassung durch betriebliche Anleger (Einzelunternehmen, Selbstständige, Personengesellschaften) vorgesehen.

Erklärung zur Freistellung vom Kapitalertragsteuerabzug
(gemäß § 43 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 EStG)

Gläubiger der Kapitalerträge/Personenkreis:
Name: _____ Geburtsdatum: _____
Geburtsort: _____

Ich erkläre/Wir erklären hiermit, dass die Kapitalerträge
 aus den Konten und Depots mit der Stammmutter
 aus den Konten und/oder der Anlage zugewiesenen Konten und Depots
 aus den Konten und/oder der Anlage zugewiesenen Konten und Depots
 aus den Konten und/oder der Anlage zugewiesenen Konten und Depots
 aus den Konten und/oder der Anlage zugewiesenen Konten und Depots

Wieder von mir/Like im Rahmen meines/unsere inländischen Betriebes/Depots/Depots eröffnet. Kapitalerträge erwerben oder Options- und/oder Termingeschäften/Depots zu tätigen die Kapitalerträge der die Erklärung, dem Zweck und dem Abschluss durch Eintragung auf diese Erklärung, die vom Steuerabzug auf Kapitalerträge im Sinne des § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 und § 12 sowie Satz 2 EStG nicht vorzunehmen ist.

Änderungen der Verhältnisse werden hiermit umgehend mitgeteilt.

Nutzen Sie dieses Formular, wenn die Erklärung zur Freistellung vom Kapitalertragsteuerabzug (bei Einzelunternehmen, Selbstständigen und Personengesellschaften) gewünscht ist.

Checkliste

Fast fertig. Diese Unterlagen braucht die FFB für die Depoteröffnung...

- Depoteröffnungsantrag
- Angaben zum abweichend wirtschaftlich Berechtigten (GwG)
- Nachweis der Registrierung im Transparenzregister oder einen aktuellen Transparenzregisterauszug
- Selbstauskunft für juristische Personen (CRS/FATCA)
- Legitimation des Antragstellers
- Angemessenheitstest
- Freistellungsauftrag

...und zusätzlich je nach Rechtsform der juristischen Person

a) Einzelfirma/Freiberufler

- Gewerbeanmeldung
- Legitimation des Depotinhabers
- Helle, lesbare Kopie eines gültigen Ausweisdokuments (Vorder- und Rückseite)

b) Personengesellschaft (z. B. OHG, KG)/ Kapitalgesellschaft (z. B. GmbH)

- Handelsregisterauszug (nicht älter als 6 Monate)
 - Besonderheit GmbH & Co. KG: Bei dieser Gesellschaftsform sind zur Legitimation zwei Handelsregisterauszüge erforderlich, einmal der Handelsregisterauszug Abteilung B für die GmbH und zusätzlich der Handelsregisterauszug Abteilung A für die KG.
- Legitimation der vertretungsberechtigten Person/en (Eintrag direkt auf dem Antrag)
- Helle, lesbare Kopie eines gültigen Ausweisdokuments (Vorder- und Rückseite) des/der Vertretungsberechtigten und wirtschaftlich Berechtigten
- Unterschriftenprobenblatt (gesondertes FFB Formular), wenn mehr als drei Personen vertretungsberechtigt sein sollen und diese damit nicht auf Seite 1 des Depoteröffnungsantrags eingetragen werden können

c) GbR

- Bestätigte Kopie des Gesellschaftervertrages
(Bestätigung erfolgt durch den Vermittler, die Hausbank oder ein Amt mittels Stempel und Unterschrift)
- Bestätigte Kopie des Protokolls der letzten Eigentümersammlung – sofern es sich bei der GbR um eine Wohnungseigentümergeinschaft handelt
- Legitimation der vertretungsberechtigten Person/en (Eintrag direkt auf dem Antrag)
- Helle, lesbare Kopie eines gültigen Ausweisdokuments (Vorder- und Rückseite) des/der Vertretungsberechtigten und wirtschaftlich Berechtigten

d) Eingetragener Verein

- Kopie des Vereinsregisterauszuges (nicht älter als 6 Monate)
- Legitimation der vertretungsberechtigten Person/en (Eintrag direkt auf dem Antrag)
- Helle, lesbare Kopie eines gültigen Ausweisdokuments (Vorder- und Rückseite) des/der Vertretungsberechtigten und wirtschaftlich Berechtigten

e) Stiftung

Typ: Individuelle Vorprüfung durch Geldwäschebeauftragten der FFB empfohlen (Kontakt über vertriebspartner@ffb.de)

- Bestätigte Kopie der Anerkennnisurkunde
(Bestätigung erfolgt durch den Vermittler, die Hausbank oder ein Amt mittels Stempel und Unterschrift)
- Bestätigte Kopie der Vertretungsbescheinigung oder alternativ Protokoll, aus dem die namentliche Nennung der Vertretungsberechtigten Person/en hervorgeht
- Kopie der Satzung
- Legitimation der vertretungsberechtigten Person/en (Eintrag direkt auf dem Antrag)
- Helle, lesbare Kopie eines gültigen Ausweisdokuments (Vorder- und Rückseite) des /der Vertretungsberechtigten und wirtschaftlich Berechtigten